



Bankkonto: Darmst. u. National-Bank, Fil. Dresden
 Postscheckkonto: Dresden 19643
 Telegramm-Adresse: Zirap
 Fernsprecher: 38761

ZIRINI
 Zigarettenfabrik G.m.b.H.

DRESDEN-A. 19, 12. Dez. 1930
 Pohlandstr. 19
 Nr. 19

773

BESTÄTIGUNG UND RECHNUNG

Firma

Robert Hartig,

Falkenstein/Vgtl.,

Hauptstrasse 36.

Auftrag Nr.: 707

Konto und Mappen Nr.:

Gruppe:

Fi.

Wir sandten Ihnen zufolge Ihres Auftrags durch Herrn A. Schubert auf Grund umstehender Bedingungen für Ihre Rechnung und Gefahr per Post / Express !

Stückzahl	Packung	Marke	Mundstück	Fabrikpreis netto abz. 5% und 3% Rabatt			
				1000 Stück		Gesamt	
				RM	Pfg.	RM	Pfg.
1000	40/40	ZIRINI Privat /W.-P.	G.				
1000	40/40	do. do.	O.M.				
1000	40/40	do. do.	K.				
3000				46.	05	138.	15
500	20/40	ZIRINI No.8	G.	60.	80	30.	40
3500						RM. 168.	55

Bei sofortiger Zahlung
 gewähren wir 5% Skonto.

5%

0,55

~~160,00~~

150 Beutel

Geliefert am 13. Dez. 1930
 Bezahlt am 12. Dez. 1930
 ddi.

Bitte Rückseite beachten

Unsere Zigarettenmarken werden nur unter folgenden Bedingungen abgegeben:

1. Die Abgabe unseres Angebots und die Annahme aller Aufträge erfolgt unter Vorbehalt der Lieferungsmöglichkeit und freibleibend hinsichtlich der Preise, der Lieferzeit, der Bedingungen und der Liefermenge. Bei teilweiser Ausführung eines Auftrages besteht keine Verpflichtung zur Lieferung des Restes.

2. Alle Aufträge und Vereinbarungen unterliegen unserer Genehmigung. Durch Erteilung eines Auftrages oder Annahme der Ware werden unsere Preise und Bedingungen in allen Teilen vorbehaltlos anerkannt.

3. Reklamationen gelten nur innerhalb 8 Tagen nach Empfang der Waren.

4. Die gelieferten Zigaretten sind nicht unter den festgesetzten Kleinverkaufspreisen (Banderolenpreisen) bzw. unter den vorgeschriebenen Fabrikpreisen (Wiederverkaufspreisen für den Großhandel) zu verkaufen und diese Preise weder durch einen Nachlaß oder durch Zuwendungen irgend welcher Art in bar, Waren oder Geschenken zu unterbieten, noch solche Zuwendungen zu versprechen oder mittelbar oder unmittelbar zu bewirken.

5. Bei einem Verkauf an Wiederverkäufer ist der Wiederverkäufer ausdrücklich zu verpflichten, seinem Abnehmer die gleichen Bedingungen in gleicher Weise vertraglich aufzuerlegen. Als Wiederverkäufer dürfen nur diejenigen Abnehmer behandelt werden, deren Eigenschaft als Wiederverkäufer durch gewissenhafte Prüfung zweifelsfrei festgestellt ist.

6. Unsere Rechnungen sind innerhalb 30 Tagen ab Rechnungsdatum netto ohne Abzug zu regulieren. Bei Zahlung innerhalb 14 Tagen als Rechnungsdatum gewähren wir 3% Kassa-Skonto; bei Nachnahmebezug oder Zahlung nach Rechnungserhalt 5% Kassa-Skonto.

7. Bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises einschließlich aller Nebenforderungen (bei Zahlung durch Scheck/Wechsel bis zur Scheck-Wechsel-Einlösung) bleibt die Ware, solange sie das Geschäft des Bestellers nicht im regulären Handel verlassen hat, Eigentum unserer Firma, und zwar für sämtliche Forderungen aus der Geschäftsverbindung.

8. Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist Dresden. Gerichtsstand Amtsgericht Dresden.

F 3213.2
1.3.72 112/2001